Anlage 50 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-65160 1100 | Jugendamt | S 17 | Sachbearbeiter/ -in  | 6,76 | - | 569.192 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 6,76 Stellen für die Fachberatung in der Abteilung Erziehungshilfen im Jugendamt wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „Erfüllung vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben“ wird im Umfang von 6,76 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

In der Vergangenheit hat das Landesjugendamt - als Betriebserlaubnis erteilende Behörde - akzeptiert, dass für die stationären Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfen Fachdienst als Fremdleistung in geringerem Umfang, wie im Rahmenvertrag seit 2019 vorgeschrieben, eingesetzt werden. Diese Leistungen wurden mit vorhandenen Leitungskräften ergänzt. Im Zuge der Neufassung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und der sukzessiven Umsetzung der Rahmenvertragsvorgaben erwartet das Landesjugendamt auch von der Abteilung Erziehungshilfen, dass die Vorgaben des Rahmenvertrags vollumfänglich erfüllt werden. Dieser schreibt für Fachdienstleistungen 1 VZK für 25 Plätze vor. Der Fachdienst soll die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen bezüglich Erziehungsplanung, Hilfeplanung, Konzeptionsentwicklung und der Sicherung des Kinderschutzes sowie dem Aufbau von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten beraten, begleiten und unterstützen.

Der Fachdienst in Form von Fachberatung wurde bisher durch Fremdpersonal auf Honorarbasis eingekauft. Die Möglichkeiten, Fachdienstleistungen auf dem freien Markt einzukaufen, sind außerdem begrenzt. Der Einsatz von Fremdpersonal wird zunehmend schwieriger. Das Landesjugendamt ist nicht mehr bereit zu akzeptieren, dass für die stationären Einrichtungen des Jugendamts hier Ausnahmen gemacht werden.

# 4 Stellenvermerke

--